

p.B.11.61.Liecht.O. - ZO/me

Den 30. Dezember 1966

Notiz an Herrn Minister Bindschedler

Verhandlungen mit Liechtenstein
betreffend Waffenplatz St. Luzisteig

Am 9. Dezember fand im OKK eine interne Sitzung der schweizerischen Verhandlungsdelegation unter Leitung von Oberstbrigadier M. Juilland statt. Weitere Teilnehmer waren: Oberstbrigadier M. Gubler, Stabschef, und Oberst K. Weber, Sektionschef der Gruppe für Ausbildung, Oberst M. Bays, Kommandant der Schiessschule Walenstadt, Major W. Fritschi, Sektionschef der Abteilung für Genie und Festungswesen, Dr. R. Steiner, juristischer Mitarbeiter des OKK, sowie der Unterzeichnete als Vertreter des Politischen Departements.

Die ersten Verhandlungen mit einer liechtensteinischen Regierungsdelegation unter Regierungschef Dr. Batliner hatten am 22. und 23. November 1965 in Bern stattgefunden. Am 24. Februar 1966 wurde auf dem Waffenplatz ein Demonstrationsschiessen veranstaltet, das von beiden Delegationen sowie weiteren liechtensteinischen Regierungsmitgliedern und Gemeindevertretern teils an Ort und Stelle, teils von Balzers aus beobachtet wurde und bei dem die EMPA Schallmessungen in Balzers vornahm. Die liechtensteinische Regierung äusserte sich erst mit zwei Schreiben an Oberstbrigadier Juilland vom 9. August 1966 zu diesen Messergebnissen und formulierte ihre endgültigen Forderungen. Zu diesen nahm dann der Ausbildungschef Stellung mit Schreiben an Oberstbrigadier Juilland vom 18. Oktober 1966.

Zweck der Besprechung vom 9. Dezember war, auf Grund der Stellungnahme des Ausbildungschefs zu den liechtensteinischen Forderungen konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen auszuarbeiten.

Aus der Diskussion ergab sich folgendes:

Die liechtensteinischen Forderungen sind mit den Schallmessergebnissen der EMPA nicht vereinbar. Allerdings verneint die liechtensteinische Regierung jeden massgeblichen Aussagewert des Messberichtes. Das Demonstrationsschiessen hat aber gezeigt, dass infolge der topographischen Verhältnisse die Lärmeinwirkung

auf Balzers nicht wesentlich von der grösseren oder kleineren Distanz zwischen den verschiedenen Schiessplätzen und der Landesgrenze abhängt. Daher erscheint wohl die Forderung berechtigt, die lärmintensivsten Waffen auf dem ganzen Waffenplatz St. Luzisteig überhaupt nicht mehr zum Einsatz zu bringen. Das weitere Begehren Liechtensteins hingegen, den der Grenze am nächsten gelegenen Schiessplatz Answiesen völlig aufzuheben, liegt nicht mehr auf der Linie des ursprünglichen Verhandlungsziels, die grössten Lärmquellen zu beseitigen. Vielmehr geht es heute auf liechtensteinischer Seite offenbar vor allem darum, dass die Gemeinde Balzers ihr beträchtliches Grundeigentum auf dem Gebiet des Waffenplatzes (vorwiegend Waldparzellen im Zielgelände des Schiessplatzes Answiesen) nicht dem Bund verkaufen muss, sondern, befreit von weiteren Schädigungen durch Schiesseinwirkungen, behalten kann. Die liechtensteinische Regierung ist also seitens der Gemeinde Balzers und ihren Einwohnern einem doppelten Druck mit zwei ganz verschiedenen Zielen ausgesetzt. Dies lässt aber eine Verständigung auf technischer Ebene als unerreichbar erscheinen. Eine völlige Aufgabe des Schiessplatzes Answiesen würde den gesamten Waffenplatz St. Luzisteig weitgehend entwerten. Für eine Lärmbeschränkung besteht hingegen von militärischer Seite eine gewisse Bereitschaft, Sie ist aber begrenzt durch Befürchtungen, dass weitgehende Konzessionen schwerwiegende Rückwirkungen auf andere Waffenplätze hätten, indem schweizerische Nachbargemeinden, gestützt auf diesen Präzedenzfall, ähnliche Begehren stellen könnten. Vom militärischen Standpunkt aus fehlt daher ein genügender Verhandlungsspielraum. Für weitreichende Konzessionen bedarf es eines politischen Entscheides des Bundesrates.

Aus diesen Erwägungen gelangten die Sitzungsteilnehmer übereinstimmend zur Auffassung, die kommenden Verhandlungen mit der liechtensteinischen Regierung, zu der die Ermächtigung des Bundesrates einzuholen ist, seien schweizerischerseits nicht mehr durch einen Vertreter des Militärdepartements, sondern durch einen hochgestellten Vertreter des Politischen Departments zu führen, der sein ganzes politisches Gewicht gegenüber der Regierung des Fürstentums einsetzen könne.

Der Antrag an den Bundesrat soll jedoch, da überwiegend auf technischen Voraussetzungen beruhend, vom Militärdepartement vorbereitet werden, aber unter Beiziehung des Politischen Departments bereits auf Verwaltungsebene mit Rücksicht auf die politischen und völkerrechtlichen Aspekte der ganzen Frage.

Unter diesen Umständen dürfte es wohl angezeigt sein, ohne erst das Ergebnis der Vorarbeiten des Militärdepartements abzuwarten, schon jetzt die Absichten des Politischen Departments mit Bezug auf die Verhandlungsleitung bekanntzugeben.

Zolly

7 Beilagen:

- Verhandlungsprotokoll vom 22./23. November 1965
- Uebersichtsplan des Waffenplatzes vom 8. Februar 1966
- Untersuchungsergebnis der EMPA vom 31. März 1966 zur Schiessdemonstration vom 24. Februar 1966
- 1. Schreiben von Regierungschef Dr. Batliner vom 9. August 1966 (Stellungnahme zum Untersuchungsbericht)
- 2. Schreiben von Regierungschef Dr. Batliner vom 9. August 1966 (Formulierung der liechtensteinischen Forderungen)
- Stellungnahme des Ausbildungschefs vom 18. Oktober 1966
- Einladung vom 1. Dezember 1966 zur Sitzung vom 9. Dezember 1966